



# Parlamentarischer Vorstoss

|                         |                                              |
|-------------------------|----------------------------------------------|
| Vorstoss-Nr.:           | 069-2024                                     |
| Vorstossart:            | Interpellation                               |
| Richtlinienmotion:      | <input type="checkbox"/>                     |
| Geschäftsnummer:        | 2024.RRGR.91                                 |
| Eingereicht am:         | 13.03.2024                                   |
| Fraktionsvorstoss:      | Nein                                         |
| Kommissionsvorstoss:    | Nein                                         |
| Eingereicht von:        | von Arx (Spiegel b. Bern, GLP) (Sprecher/in) |
| Weitere Unterschriften: | 0                                            |
| Dringlichkeit verlangt: | Nein                                         |
| Dringlichkeit gewährt:  |                                              |
| RRB-Nr.:                | vom                                          |
| Direktion:              | Finanzdirektion                              |
| Klassifizierung:        | Nicht klassifiziert                          |

## Wie wirkt sich die BVG-Reform auf die Versicherten der Bernischen Pensionskasse (BPK) und der Bernischen Lehrerversicherungskasse (BLVK) aus?

Letztes Jahr haben National- und Ständerat die Reform der beruflichen Vorsorge (BVG 21) verabschiedet. Nachdem dagegen das Referendum ergriffen wurde, wird voraussichtlich im Herbst 2024 auf eidgenössischer Ebene darüber abgestimmt.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen zur BPK und zur BLVK gebeten:

- Die Senkung des Mindestumwandlungssatzes betrifft den obligatorischen Teil der 2. Säule. Damit führt sie bei Versicherten, die nur im BVG-Obligatorium bzw. nicht ausreichend umhüllend versichert sind, tatsächlich zu einer Rentensenkung. Demgegenüber führt die Senkung des Mindestumwandlungssatzes bei vielen Versicherten de facto zu keiner Rentensenkung, weil sie ausreichend umhüllend versichert sind, ihre Vorsorge also ausreichend über das BVG-Obligatorium hinausgeht.
  - Wie gross ist bei der BPK und bei der BLVK der Anteil der Versicherten, deren Rente von der Senkung des Mindestumwandlungssatzes effektiv betroffen ist?
  - Wie gross ist bei der BPK und bei der BLVK der Anteil der Versicherten, deren Rente von der Senkung des Mindestumwandlungssatzes effektiv gar nicht betroffen ist?
- Welche Gruppen von Arbeitnehmenden (differenziert nach Lohnhöhe und Geschlecht) werden bei der BPK und der BLVK dank der Anpassung von Eintrittsschwelle und Koordinationsabzug mehr Altersguthaben ansparen können?
- Wie viele Versicherte der BPK und der BLVK profitieren vom vorgesehenen Rentenzuschlag für die Übergangsgeneration? Wie hoch ist dabei der Anteil der Frauen?

Verteiler

- Grosser Rat